

Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer

an Landesrätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader

betreffend:

Umfassende Novellierung

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

Mehrfach wurde für das Jahr 2020 durch Sie, Frau Landesrätin, im Tiroler Landtag eine umfassende Novellierung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes in unterschiedlichen Bereichen angekündigt. Unter anderem haben Sie angekündigt unsere Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab einem Jahr einzuarbeiten bzw. auf seine Wirkung und Folgen auch in Hinblick auf eine allenfalls zweckmäßige finanzielle Beteiligung des Bundes prüfen zu lassen (vgl. Entschließung des Tiroler Landtags vom 21. November 2019). Passiert ist in der Zwischenzeit nichts.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt daher folgende Fragen:

- 1. Wann können wir mit einem Vorschlag zur Novellierung des TKKG rechnen?
- 2. Wie weit fortgeschritten sind Sie mit den Vorbereitungen zu einer Novellierung des TKKG?
- 3. Welche Bereiche werden von der Novellierung des TKKG betroffen sein?
- 4. Gibt es bereits konkrete Vorschläge zu einer Novellierung?
- 5. Weshalb wäre eine Novellierung des TKKG sinnvoll?
- 6. Weshalb wäre eine Novellierung des TKKG nicht sinnvoll?
- 7. Haben bereits Gespräche mit Systempartner_innen zu einer Novellierung des TKKG stattgefunden?
 - 7.1. Wenn ja, mit welchen Partner_innen?

- 7.2. Wenn ja, zu welchen Themenbereichen?
- 7.3. Wenn ja, wie oft?
- 7.4. Wenn nein, warum nicht?
- 8. Gibt es bereits einen Ergebnisbericht zur Entschließung des Tiroler Landtags vom 21. November 2019, in der die Landesregierung aufgefordert wurde, einen Rechtsanspruch von Eltern bzw. gesetzlichen Vertreterinnen von nicht schulpflichtigen Kindern auf einen Kinderbetreuungsplatz, ähnlich den Modellen in Deutschland und Südtirol auf seine Wirkung und Folgen auch in Hinblick auf eine allenfalls zweckmäßige finanzielle Beteiligung des Bundes zu prüfen?
- 9. Wann können wir mit einem Bericht über die Ergebnisse der Evaluierung zu unserem Antrag, betreffend Anpassung der Schließtage von Kinderkrippen/Kindergärten in Tirol an den österreichischen Durchschnitt, rechnen?
 - 9.1. Wurden hier schon Schritte dazu gesetzt?
- 10. Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - 10.1. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - 10.2. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)

Innsbruck, am 08. September 2020